

1784

Samstag, den 23. October.

No. 85.

Hessen
privilegierte
Land-Darmstädtische
Zeitung.

Ausländische Nachrichten.

Wien, vom 16. October.

Es scheint, als hätten Se. Maj. der Kaiser das Projekt, an fremden Höfen nur Residenten und Chargés d'affaires zu halten, abgeändert. — Se. Maj. der Kaiser werden in Zeit von einigen Tagen hier zurück erwartet.

Mit den vom 9ten dieses aus Tiume eingelaufenen Briefen vernimmt man, daß es den braven Montenegroinern abermal geglückt habe, den Bassa von Scutari, ihren unversöhnlichen Feind, zu schlagen.

Es bestätigt sich, daß Se. Majestät der Kaiser von der unbedingten Schiffahrt auf der Schelde keineswegs abzugehen gedenke, und daß das französische Ministerium sowohl, als die Generalsstaaten hiervon benachrichtiget worden sind.

Der Herr Fürst Staatskanzler hat die Vollmacht erhalten, dem R. K. Internuntius zu Konstantinopel zu bedeuten: Se. K. K. Maj. hätten sich die zeitherigen Aeußerungen des Reiseffendi über das schon lange anhängige Gränzberichtigungsgeßchäft umständlich vorstellen lassen, und hierauf zu antworten für gut befunden, daß Höchst dieselbe nicht gewohnt wären, Ihre Geduld auf eine so auffallende Art, wie bis jetzt von der ottomanischen Pforte geschehen, ermüden zu lassen, und solches unter Ihrer Würde hielten. Daß Se. Majest. Kraft Ihrer angewohnten Mäßigung, der Pforte alle die Folgen, die aus

einer ferneren gefiiffentlichen Weigerung entstehen könnten, hiermit alles Ernstes zur Beherzigung vorlegen, und sie zugleich angehen wollen, binnen 24 Tagen die benöthigten Bevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls Se. Majestät nicht beizumessen wäre, wenn Höchst dieselbe zu Erzielung Ihres Endzweckes andere Maasregeln zu ergreifen genöthiget würden. — Alle Dikasterien sollen wirklich uniformirt werden, und einen Rang mit den Militärpersonen erhalten.

Der ehemalige Professor in Erfurt, nunmehriger Kais. Rath R***, der verschiedene philosophische Schriften geliefert, ist närrisch geworden, man hat ihn in runden Thurm gebracht. — Da sich schon viele traurige Beispiele aufweisen lassen, daß unmündige Kinder, wenn sie bei Erwachsenen liegen, vor diesen im Schlaf leicht erdrückt werden können; so ist eine höchste Verordnung bekannt gemacht worden, künftig kein Kind unter 5 Jahren, bei schärfster Strafe, mit Erwachsenen im nämlichen Bette schlafen zu lassen.

Brüssel, vom 14. October.

Ein außerordentliches Supplement zu unserer Zeitung enthält folgendes: Da Se. Maj. der Kaiser durch sein den Bevollmächtigten der Staaten von Holland dahier übergebenes Ultimatum erklären ließ, daß nachdem die Generalsstaaten alles dasjenige, was zum Vortheil unserer Provinzen in dem Traktat von Münster unter dem 20ten Jan. 1648. ausbedungen worden, vielfältig verletzt hätten, er diese

